



Umfrage- satzungen

aus Chemnitz und Leipzig
berichten Dr. Reiner Hausding
und Dr. Andrea Schultz





■ § 8 Sächsisches Statistikgesetz

Kommunalstatistiken

(1) Die Gemeinden können zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kommunalstatistiken durchführen. Sie werden ermächtigt, Kommunalstatistiken durch Satzung anzuordnen.

- 1. Satzung: 1996
- Satzungsänderung 2011
- Neufassung der Satzung 2015

- Ziel der Umfragen: Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Stadt Leipzig schaffen

- Wechselnde Informationsbedürfnisse erfordern unterschiedliche Merkmale, hohe Ansprüche an Flexibilität des Fragenprogramms, kein „kommunaler Mikrozensus“



- Beispiele: Kita-Bedarfsplanung, Ausrichtung der offenen Seniorenarbeit, Landschaftsentwicklung, Kriminalprävention, Anpassung an den Klimawandel
- Satzungsänderung 2011: Umsetzungsermächtigung durch Oberbürgermeister (unzulässig), § 1, Abs. 2, S. 2ff.

*Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister im Rahmen der Umsetzung ermächtigt,
1. die Erhebung einzelner Erhebungsmerkmale auszusetzen und den Kreis der Befragten einzuschränken oder die Periodizität zu verändern, wenn die Ergebnisse nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglichen Ausführlichkeit oder Häufigkeit benötigt werden.
2. einzelne modifizierte Erhebungsmerkmale aufzunehmen, wenn dies zur Deckung eines geänderten Bedarfs für die in § 1 Abs. 3 genannten Zwecke erforderlich ist und durch gleichzeitige Aussetzung anderer Merkmale eine Erweiterung des Erhebungsumfangs vermieden wird. Die modifizierten Merkmale dürfen nur die folgenden Bereiche umfassen:*

- a. Wohnen und Umziehen*
- b. Familie und Kinder*
- c. Umwelt und Verkehr*
- d. Politik*
- e. Kultur*
- f. Gesundheit und Sport*
- g. Wirtschaftliche Situation und Lebensstandard*
- h. Bildung und Schule*
- i. Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit.*



- Neufassung 2015: sehr viele neue Merkmale, etwas grober strukturiert (vorher alle Ämter und Referate, Eigenbetriebe angefragt)
- Insgesamt 53 Merkmale

Beispiele

- Kommunalpolitisches Interesse und Partizipation
- Meinungen zu städtischen Planungsvorhaben
- Kenntnis und Bürgermeinungen zum städtischen Haushalt, Finanzsituation
- Wahlverhalten, politische Einstellungen/Extremismus
- Lebenszufriedenheit, Zukunftssicht
- Nutzung und Bewertung von städtischer Infrastruktur zur Daseinsvorsorge
- Einstellungen zu Kriminalität und Sicherheit und deren Bewertung,
- Soziodemografische und sozioökonomische Merkmale
- Wohnsituation/Wohnen, Wohnungsausstattung, Wohndauer und Umzugsverhalten, Stadt- und Wohngebietsentwicklung, Mieten und Wohneigentum
- Zusammenleben von verschiedenen Bevölkerungsgruppen



- Beteiligung von Statistischen Landesamt und Sächsischen Datenschutzbeauftragten
 - Dissens zur Dienlichkeit hinsichtlich einzelner Merkmale mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten
 - Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten
 - Wertorientierungen, grundsätzliche Lebenseinstellungen
 - Bürgermeinungen zu Geschlechterrollen, Genderthemen
- Stadträte haben bei den strittigen Merkmalen einen städtischen Handlungsauftrag erkannt und die Erforderlichkeit für die (freiwillige) Aufgabenerfüllung der Stadt gesehen